

Mutterschaftsurlaub befinden, haben Frau Mag. R. Senftleben und Frau Mag. A. Rzihacek übernommen; Frau Senftleben hat während eines mehrwöchigen Aufenthalts das im Deutschen Historischen Institut in Rom liegende Material zu Heinrich VI. durchgesehen und den von der Österreichischen Akademie zur Verfügung gestellten Computer eingerichtet, bei dessen Anschaffung die Kompatibilität zu den Münchner Rechnern beachtet wurde. – Hofrat Dr. R. M. Herkenrath (Gmunden) widmet sich nach seinem Umzug weiter den Urkunden Philipps von Schwaben. – Nach einer präzise ausgearbeiteten Systematik schreitet unter Leitung von Prof. W. Koch (München), der von Dr. K. Höflinger und Dr. J. Spiegel unterstützt wird, die Erfassung des Urkundenmaterials zu Kaiser Friedrich II. voran; da das vom Bund und vom Freistaat Bayern finanzierte „Akademievorhaben“ (vgl. DA 46, S. VI und XIV) ein starres Budget hat, das z. B. Verteuerungen in den Zubehörsbetrag nicht einbezieht, muß versucht werden, für die immer größer werdende Lücke Drittmittel einzuwerben. Bei ausgedehnten Reisen zur Materialerfassung, hauptsächlich wiederum nach Süditalien, sind rund 50 Archive und Bibliotheken aufgesucht worden. – Das Zusammenwirken von Prof. Dr. D. Hägermann (Bremen), Dr. J. G. Kruisheer (Amsterdam) und Dr. A. Gawlik bei der Bearbeitung der Urkunden Wilhelms von Holland für die Zeit nach 1252 hat sich eingespielt. Von den knapp 200 für den nächsten Faszikel ins Auge gefaßten Diplomen ist mehr als die Hälfte bearbeitet. – Bei den von Dr. I. Schwab (München) in Absprache mit Prof. Hägermann bearbeiteten Diplomen Richards von Cornwall und Alfons' von Kastilien galt ersteren die besondere Aufmerksamkeit; eine Kanzleigeschichte ist im Entstehen, doch erweist sich ein weiterer Besuch des Public Record Office als unumgänglich (vgl. DA 47, S. XII). – Archivdirektor Dr. J. Wild (München) hat die Texte und Vorbemerkungen zu den Urkunden Konradins aus dessen deutscher Zeit in den Rechner eingegeben und wird sich in nächster Zeit den in Italien ausgestellten Diplomen zuwenden. – Die Bearbeitung der Urkunden der Markgräfin Mathilde von Tuszien, die Prof. W. Goetz und Frau E. Goetz M.A. (Erlangen) übernommen haben, schreitet dem Ende zu; die von der Markgräfin verwendete Unterschriftenformel „Matilda Dei gratia si quid est“, Ausdruck ihres Selbstverständnisses, hat Prof. Goetz in einem eigenen Aufsatz behandelt (DA 47, S. 379 ff.).

*Epistolae*: Über die „Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon 869 bis 871“ (Concilia Band 4 zugeordnet), deren